

verfaßte, wofür alle Anzeichen sprechen, dann amtierte damals auf der Reichenau der Abt Bern, den Hermanns Chronik ausdrücklich wegen seiner Gelehrsamkeit rühmte. Er verlieh dieses Adelsprädikat unter den Mitlebenden in abgeschwächter Form seinen Verwandten Ruodpert und Wernher, uneingeschränkt nur noch dem Bischof Wazo von Lüttich, einem mathematisch versierten Schüler Herigers von Lobbes, Briefpartner Berns obendrein²⁹. Hermann hatte recht: Bern verstand vom Quadrivium mehr, als ihm die Forschung zugesteht. Vielleicht lernte er in Fleury nicht eben viel von der neuen, letztlich islamischen Mathematik und Astronomie des Gerbert von Aurillac. Aber daß er die Zahlentheorie von Macrobius und Boethius beherrschte, bezeugen vielfältige Anklänge in seinen musiktheoretischen Schriften³⁰. Daß er sich nicht für Komputistik interessiert hätte, kann nur behaupten, wer sich für den Zusammenhang zwischen monastischer Liturgie und christlicher Zeitrechnung nicht interessiert. Abgesehen davon, daß Bern den komputistischen Traktat eines Pseudo-Beda beschaffte und kritisierte, nicht nur, daß er bessere Lehrbücher zur Zeitbestimmung aus nah und fern für die Reichenau besorgte: er diskutierte zwischen 1043 und 1048 auch mit, als der Konstanzer Domschulmeister Meinzo Hermann den Lahmen wegen dessen neuartiger Berechnung des Erddurchmessers befragte, wobei eine Macrobius-Stelle zur Debatte stand. Meinzo bezeichnete hinterher den Abt der Reichenau als überragende Autorität der Epoche in Fragen des Quadriviums, gewiß übertreibend, schwerlich bloß schmeichelnd³¹.

²⁹) Hermann, *Chronicon* a. 1008, MGH SS 5, 119; a. 1048 S. 128 über Bern; a. 1006 S. 118 über Ruodpert; a. 1053 S. 133 über Wernher; a. 1048 S. 128 über Wazo, an den Berns Brief 19 (wie Anm. 16) S. 52 gerichtet war.

³⁰) Bern, Prologus in Tonarium, Migne PL 142, 1097–1116, besonders c. 4 Sp. 1102 nach Macrobius, *Commentariorum in somnium Scipionis libri duo*, hg. von Luigi Scarpa (1981) I,5,11–6,41 S. 98–114; c. 3 Sp. 1101 nach Boethius, *De institutione musica libri quinque*, hg. von Gottfried Friedlein (1867) II, 27 S. 259f. Das interpolierte Werk, das einer kritischen Edition bedarf, ist nur mit den textkritischen Bemerkungen von Oesch (wie Anm. 18) S. 43–46, 84–91 zu benutzen.

³¹) Ernst Dümmler, Ein Schreiben Meinzos von Konstanz an Hermann den Lahmen, NA 5 (1880) S. 202–206, hier S. 202: *in presentia Augensis abbatis, qui maxime nunc temporis in quadrivio viget auctoritatis*. Der diskutierte Abschnitt S. 202, beruhend auf ‚Geometria incerti auctoris‘, hg. von Bubnov (wie Anm. 14) VI,60 S. 362f. und auf Macrobius (wie Anm. 30) I,20,16–20 S. 222–224, geriet später in eine Hermann fälschlich zugeschriebene Kompilation ‚De utilitatibus astrolabii‘ II,3, Migne PL 143, 408f.; siehe unten Anm. 168. Bergmann (wie Anm. 25) S. 97f. vermißte bei Bern jeden Anklang eines Interesses an komputistischen Fragen; siehe oben Anm. 17. Zu den von Bern veranlaßten Hss.-Wanderungen Bernard Guenée, *Histoire et culture historique dans l'occident médiéval* (1980) S. 283f. und unten Anm. 38, 44, 45, 79.